

zu machen gedenkt, so erkläre ich das Protocoll für genehmigt und ersuche Se. Königl. Hoheit Prinz Johann und den Herrn Vicepräsidenten Gottschald, dasselbe mit mir zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

Auf der Registrande befinden sich 3 Nummern.

(Nr. 308.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 13. Mai 1852, die Berathung über Pos. 2 der Abtheil. A. des Ausgabebudgets, allgemeine Staatsbedürfnisse betreffend.

Präsident v. Schönfels: Ist bereits an die zweite Deputation gelangt, die noch im Laufe dieser Sitzung den betreffenden Bericht darüber vortragen wird.

(Nr. 309.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, die Berathung über den Entwurf zu einem Gesetze über die Abtretung von Grundeigenthum zu Eisenbahnanlagen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt an die erste Deputation unfehlbar. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 310.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, die Genehmigung der ständischen Schriften, a. über das königliche Decret, den Bau eines Gebäudes für die Entbindungsschule bei der Universität Leipzig und b. über den Rechenschaftsbericht auf 1846/48, enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zu den Acten, da beide Schriften bereits vorgetragen und genehmigt sind. — Es war dies die letzte Nummer und wir gehen nun zur heutigen

Tagesordnung

über, auf welcher sich als erster Gegenstand befindet ein Bericht der zweiten Deputation, das Einnahmehudget betreffend. Ich habe den Herrn v. Erdmannsdorf zu ersuchen, uns den betreffenden Vortrag zu geben.

Referent v. Erdmannsdorf: Zweiter Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über I. B., die Staatseinkünfte des ordentlichen Staatsbudgets der Jahre 1852/54 betreffend. — Die Finanzdeputation der ersten Kammer adoptirt pure den desfallsigen Bericht der jenseitigen Deputation und wird sich erlauben, denselben vorzulesen:

Die Berathung des Ausgabebudgets ist in beiden Kammern soweit vorgeschritten, daß sich gegenwärtig schon die Ergebnisse derselben, wenn auch nicht vollständig, doch mit einiger Sicherheit übersehen lassen. Die Deputation glaubt daher, nicht länger Anstand nehmen zu dürfen, der Kammer über den letzten Theil des Einnahmehudgets, über die Steuern und Abgaben, Vortrag zu erstatten.

Die Deputation hat bei der Prüfung des Budgets stets die Absicht vor Augen gehabt, auf eine Ermäßigung derselben hinzuwirken, da sie von der Nothwendigkeit, den Abgabepflichtigen eine Erleichterung zu verschaffen, lebendig durchdrungen war. Sie mußte dies auch sein, da wohl Niemand verkennen wird, daß die Grundsteuer eine Höhe erreicht hat, welche bei ungünstigen Erträgen der Landwirthschaft nur

durch die größten Anstrengungen und Entbehrungen von den Abgabepflichtigen aufzubringen ist, während anderer Seits die doppelte Gewerbe- und Personalsteuer bei Stockung der Gewerbe und den gegenwärtig erhöhten Preisen der nothwendigsten Nahrungsmittel für einen großen Theil der Bevölkerung zur drückenden Last wird.

Die Deputation hat aber bei der weitem Prüfung des Staatsbudgets die Ueberzeugung gewonnen, daß sich weder bei dem Ausgabebudget so viel Ersparnisse, noch bei dem Einnahmehudget so viel Mehrerträge nachweisen lassen, um hierauf begründet, einen Antrag auf Verminderung der postulirten Steuern vorlegen zu können. Ueber die aus den Nutzungen des Staatsvermögens zu erwartenden Erträge sind bereits beide Kammern einverstanden, ebenso im Wesentlichen bei der Mehrzahl der Positionen des Ausgabebudgets. Läßt sich nun auch nicht mit vollständiger Genauigkeit die Höhe des Voranschlags der gesammten Ausgaben des Staatshaushalts bestimmen, so kann doch soviel mit Gewißheit angenommen werden, daß die Summe, um welche das Ausgabebudget nach den in den Kammer stattgefundenen Berathungen reducirt werden wird, nicht die Höhe erreichen wird, um hierauf einen Antrag auf Verminderung der Bewilligung der außerordentlichen Steuern zu begründen.

Die Deputation hat daher die Nothwendigkeit erkannt, wie aus dem nachfolgenden Theile ihres Berichtes hervorgeht, die gesammten Steuern in der Höhe, wie sie postulirt sind, der Kammer zur Genehmigung zu empfehlen.

Nichtsdestoweniger konnte sie nicht verkennen, daß, wenn Ruhe und Friede fort dauert und höhere Anforderungen von keiner Seite her an die Staatscasse gemacht werden, Umstände eintreten können, welche die vollen Steuern nicht nothwendig erscheinen lassen. Unter diesen Verhältnissen ist es wohl denkbar, daß günstige Handelsconjuncturen die Zolleinnahmen bedeutend steigern, die Posten höhere Erträge liefern und endlich daß besonders unser in seiner vollständigen Entwicklung begriffenes Eisenbahnwesen weit höher die Millionen verzinsen wird, die für Herstellung desselben verwendet worden sind, als man bei Feststellung des Einnahmehudgets angenommen hat. Die Staatscasse würde dann so viele Zuflüsse über den bereits genehmigten Etat dieser Einnahmeweige erhalten, daß allerdings in diesem Falle eine vollständige Erhebung der außerordentlichen Steuern nicht nothwendig wird.

In der Gegenwart und bei Verabschiedung des Budgets auf diese möglichen Umstände Rücksicht nehmen zu wollen, ist nicht ausführbar, will man nicht Gefahr laufen, beim Staatshaushalt das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe zu stören, da die weiter oben ausgesprochenen Erwartungen sich nur auf Hoffnungen gründen. Die Feststellung eines Staatsbudgets kann aber niemals auf solche Prämissen, sondern lediglich auf zuverlässige Voranschläge basirt sein.

Hat daher die Deputation bei Beurtheilung der folgenden Positionen jenen Erwartungen nicht Rechnung zu tragen vermocht, so hat sie dennoch gestützt auf dieselben ihr vorgestecktes Ziel — Erleichterung der Abgabepflichtigen — nicht aus den Augen verloren. Sie hält für möglich, es noch zu erreichen, da sie die Zuversicht hegt, daß wenn jene oben ange deuteten Hoffnungen sich verwirklichen sollten, die hohe Staatsregierung einem ständischen Antrage auf Erleichterung der Steuerpflichtigen, sobald die Möglichkeit sich dazu zeigt, die geneigte Gewährung nicht versagen wird.

Die Deputation wird daher am Schlusse des Berichtes einen hierauf bezüglichen Antrag zur Annahme empfehlen.